

Sitzung vom 8. Juli 1998

**1535. Anfrage (Jahr-2000-Problem im EDV-Bereich)**

Kantonsrat Martin Bornhauser, Uster, hat am 11. Mai 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Das Millennium-Problem sorgt in Europa wie auch in den USA für grösste Betriebsamkeit in den Unternehmen. Fachleute vertreten die Ansicht, dass die Problematik in der Schweiz noch zu wenig erkannt und nur zögerlich angegangen wird.

Die Zürcherische Verwaltung betreibt verschiedene grosse und mittlere EDV-Systeme, und es stellt sich die Frage, ob sie auf den Jahrhundertwechsel hin gewappnet ist. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Systeme der kantonalen Verwaltung sind vom Millennium-Bug betroffen?
2. Wurden bereits Schritte zur Problemlösung unternommen, und wenn ja, welche?
3. Wer trägt die direktionsübergreifende Verantwortung?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für die Ausmerzung des Millennium-Bugs?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Bornhauser, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Es ist zurzeit noch nicht möglich, alle betroffenen Systeme aufzulisten. Grundsätzlich können alle Systeme betroffen sein, die Datum-/ Zeit-Abhängigkeiten aufweisen und mit programmierten elektronischen Steuer-Komponenten ausgerüstet sind (EDV-/Kommunikations-/ Mess-/Steuergeräte/Haustechnik).

Bei den EDV-Systemen mit datumrelevanten Funktionen müssen Hardware/Software/Datenbestände und Schnittstellen geprüft und wenn nötig angepasst werden.

In der Verwaltungsinformatik, d.h. bei den Systemen zur Unterstützung von Verwaltungsaufgaben, muss der Fokus aus Budget- und Zeitgründen insbesondere auf Systeme mit geschäftskritischen Funktionen (Sicherstellung der sachlich und zeitlich ordnungsgemässen Geschäftsabwicklung) gelegt werden. Die Verwaltungsinformatik wird zudem auch vom Funktionieren der Systeme bei externen Partnern abhängen (Logistik/Versorgung/Kommunikation).

Die Systeme für Mess- und Steuertechnik (z.B. für Aufzüge, Lehre, Forschung und Medizin) wurden durch die zuständigen internen und externen Stellen abgeklärt und angepasst.

Das Amt für Informatikdienste (AID) als zentraler Informatikdienstleister der Verwaltungsinformatik hat im Oktober 1996 das Jahr-2000 Projekt gestartet.

In der Folge genehmigte der Regierungsrat das Vorhaben am 20. Mai 1997 mit folgenden Schwerpunkten:

- Sicherstellung der Lauffähigkeit der vom AID entwickelten Computeranwendungen im Zusammenhang mit dem Jahreswechsel 1999/ 2000;
- Auftrag an die Direktionen, die Problematik des Jahreswechsels 2000 in ihren dezentralen Informatikeinheiten zu untersuchen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Zwecks Sensibilisierung hat das AID am 1. Oktober 1997 eine Informationsveranstaltung zum Thema Jahr 2000 durchgeführt, zu welcher neben den Direktionen und der Staatskanzlei auch die Gerichte eingeladen waren.

Die Abteilung für Informatikplanung (AIP) als direktionsübergreifende Stelle für Informatikplanung hat das Problem im Rahmen des Forums der Informatikverantwortlichen mehrmals thematisiert. An der Sitzung vom 11. Dezember 1997 wurden die Informatikverantwortlichen (IV) zusätzlich beauftragt, die Problematik für ihre Direktionen abzuklären. An der Sitzung vom 12. März 1998 wurde durch die IV informiert, dass überall am Thema gearbeitet werde. Die IV wurden zudem beauftragt, geplante Vorhaben zur Lösung des Jahr-2000-Problems im Voranschlag 1999 separat auszuweisen. Damit soll zuhanden der Behörden (Direktion, Regierungsrat, Kantonsrat) Transparenz über die Mittelverwendung zur

Lösung des Millennium-Bugs geschaffen werden. Das Thema bleibt bei allen Sitzungen des IV-Forums in den Jahren 1998/99 auf der Traktandenliste.

Die operationelle Verantwortung zur Lösung des Problems obliegt fachtechnisch den geschilderten übergreifenden Informatikstellen bzw. den die betroffenen Systeme betreibenden Direktionen und Amtsstellen.

Zur Lösung der AID-bezogenen Jahr-2000-Probleme wurde vom Regierungsrat ein Objektkredit von Fr. 5750000 bewilligt. Die anfallenden Kosten sind den betroffenen Amtsstellen weiterzuerrechnen. Die Amtsstellen sind dafür verantwortlich, die Bewilligung eventuell notwendiger Kreditüberschreitungen zu beantragen. Schätzungen über die Anpassung direktionsspezifischer Systeme liegen zurzeit noch keine vor. Im Rahmen der Voranschlagserarbeitung 1999 sollen die geplanten Ausgaben jedoch separat erfasst werden. Im übrigen bleibt zu klären, ob der Kanton für das Jahr 2000 für Problembhebungen oder zur Deckung von Rechtsansprüchen Rückstellungen vornehmen soll.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**